

Flächenverbrauch:

Freie Hand für Kommunen

Bis 2030 will die Staatsregierung den Flächenverbrauch für den Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrswegebau auf einen landesweiten Richtwert von fünf Hektar pro Tag und derzeit knapp elf Hektar senken. Dazu hat der Bayerische Landtag mit den Stimmen von CSU und Freien Wählern eine Änderung des Landesplanungsgesetzes zugestimmt, die diesen Richtwert festschreibt. Verbindliche Vorgaben für die Kommunen sind damit nicht verbunden. Eine Feinjustierung soll ihnen nun Rechtssicherheit für Infrastrukturprojekte geben. Bayerns Gemeinden lehnen jedoch weiterhin eine Beschränkung ihrer Planungshoheit ab. Die Landtags-Grünen und die SPD warfen der Regierungskoalition „verfehlte Landesplanung“ vor und stellten alternative Kompromissmodelle vor.

2019 lag der Flächenverbrauch im Freistaat bei durchschnittlich 10,8 Hektar pro Tag landesweit. Lediglich die Hälfte davon ist versiegelte Fläche. Die Präzisierung des Landesplanungsgesetzes bietet den Kommunen künftig Planungs- und Rechtssicherheit für Infrastrukturprojekte. So wird bei der Bewertung der 5-Hektar Richtgröße künftig entsprechend berücksichtigt, ob dabei Bodenversiegelung, Klima- und Artenschutz getroffen werden können.

Flexibles Planungsinstrument

Damit erhalten Gemeinden ein flexibles Planungsinstrument zum Flächensparen, in dem ihre Entwicklungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Damit werden Parks, Friedhöfe, Fußballfelder oder Golfplätze bei der Flächennutzung anders behandelt wie versiegelte Flächen. Die Fraktionen der CSU und Freien Wähler wollen so vermeiden, dass diese Grünflächen im Wettbewerb mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, des Wohnungsbaus, den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Landesentwicklung stehen.

Was schreibt das Gesetz vor?

Um diese Richtgröße erreichen zu können, sind ressortübergreifend auf Landes- wie auf Bundesebene zahlreiche Maßnahmen erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf soll dazu einen Beitrag leisten, indem die 5-ha-Richtgröße bei der erstmaligen planerischen Inanspruchnahme von Freiflä-

chen (d.h. nicht baulich genutzten Flächen) im Außenbereich für Siedlungs- und Verkehrszwecke durch den Erlass von Bebauungsplänen und Planfeststellungsbeschlüssen berücksichtigt wird. Flächennutzungspläne werden somit zwar von der 5-ha-Richtgröße nicht unmittelbar erfasst, es gilt jedoch dieses Ziel auf dieser vorgelagerten Planungsebene zu berücksichtigen. „Klarzustellen ist, dass die landesweite Richtgröße kein Herunterbrechen auf einzelne Gemeinden bedingt und dies auch nicht beabsichtigt ist“, wie es im Gesetzestext heißt.

Warnung vor Einschränkung

Nach Ansicht der bayerischen Kommunen dient die Präzisierung jedoch nicht dazu, ihre verfassungsrechtlich garantierte Planungshoheit als Teil des kommunalen Selbstverwaltungsrechts im bisherigen Umfang zu erhalten. „Wir brauchen keine Berechnungsformel, wie viel eine Gemeinde wo und wann überbauen darf“, sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags. Auf die Kommunen kämen nur zusätzlicher Begründungsaufwand und weitere Rechtsunsicherheit zu.

Selbstverwaltung schützen

„Zersiedlung vermeiden ohne Wachstum zu gefährden“ – als ein flexibles Instrument gegen den Flächenverbrauch hat Hubert Aiwanger (Freie Wähler) die gefundene Lösung bezeichnet. Die CSU argumentierte, das Gesetz ermögliche es den Kommunen, flächensparend zu handeln und dabei auch Ziele des Arten- und Klimaschutzes zu berücksichtigen.

Die Grünen hatten einen eigenen Antrag eingebracht. Mit diesem sollte das Fünf-Hektar-Ziel bereits 2026 verbindlich erreicht werden. Walter Nusel (CSU) nannte die Forderungen der Grünen in ihrer Umsetzung zu bürokratisch. Er wies darauf hin, den prognostizierten Bevölkerungszuwachs zu berücksichtigen und die kommunale Selbstverwaltung zu schützen. Aiwanger fügte hinzu, dass entzogene Fläche nicht immer automatisch tote Fläche sei. Von den verbauten zehn Hektar täglich, würde nur die Hälfte beispielsweise durch As-

phaltierung wasserdicht versiegelt. Die andere Hälfte entfiel auf Gärten, Fußballfelder oder Photovoltaikfelder, die Ameisen und Käfern einen Lebensraum böten. Sandro Kirchner (CSU) warnte zudem davor, reiche gegen arme Kommunen auszuspielen. Manfred Eibl (Freie Wähler) setzte auf ein Gesamtkonzept von Transparenz und Freiwilligkeit. Seine Begründung lautete: „Mathematische Verbindlichkeit löst nicht das Problem der Flächenkonkurrenz.“

Zahlungen an Kommunen bleiben stabil

Finanzminister Albert Füracker hat den Entwurf der Staatsregierung für den Haushalt 2021 in den Landtag eingebracht. Er sieht Ausgaben in Höhe von 70,2 Milliarden Euro vor. Schwerpunkte sind erneut Hilfen zur Bewältigung der Corona-Krise und Investitionen als Grundlage für einen späteren Aufschwung in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Forschung und Innovation. An den vorgesehenen Ausgaben für die Kommunen sollen keine Abstriche gemacht werden.

Mit dem Haushalt 2021 soll die finanzielle Grundlage dafür gelegt werden, dass der Freistaat Bayern weiterhin entschlossen auf die Corona-Pandemie reagieren kann. Größere Einsparungen seien nicht vorgesehen; an Leistungen wie dem Familien- und dem Pflegegeld werden laut Füracker keine Abstriche gemacht. „Wir wollen auch 2021 möglichst viel Krise von den Menschen fernhalten“, versprach der Minister. Außerdem blieben die Zahlungen an

die Kommunen mit 10,1 Milliarden Euro stabil, ebenso die Ausgaben für Arten- und Klimaschutz sowie die Landwirtschaft. Besonders hob Füracker die gestiegenen Investitionsausgaben für die Hightech-Agenda hervor. Mit zusätzlich rund 500 Millionen Euro wolle man die Forschung in Zukunftstechnologien beschleunigen und damit für künftigen Wohlstand sorgen. Der Minister betonte auch, dass an der Ausweisung zusätzlicher Stellen im Bildungsbereich und bei der Polizei festgehalten werde, sowie an erhöhten Zuschüssen für die Einrichtung neuer Kita-Plätze.

Haushaltsstabilität an erster Stelle

Die Koalitionspartner einigten sich auf folgende Eckpunkte: Die Kreditermächtigung in Höhe von 20 Milliarden Euro durch den Bayerischen Landtag zur Krisenbewältigung im Jahr 2020 reiche in der Summe auch für das Jahr 2021 aus. Neben Kreditermächtigungen leisteten auch die einzelnen Ministerien einen Beitrag zur Konsolidierung in Höhe von insgesamt 500 Mio. Euro aus ihren eigenen Budgets. Für den Sonderfonds Corona-Pandemie sind insgesamt 7,4 Mrd. Euro eingeplant. Darin enthalten ist ein Vorsorgeansatz in Höhe von 1,5 Milliarden Euro, den die Staatsregierung im Haushaltsjahr 2021 zur flexiblen Verfügung benötigt. Diese Vorsorgemittel können nach der Einwilligung des Haushaltsausschusses kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Um die Haushaltsstabilität sicherzustellen, werden aufgenommene Schulden im Sonderfonds „Corona-Pandemie“ nach einem festen Tilgungsplan wieder zurückgeführt.

Herzstück Hightech-Agenda

Zukünftig soll der Haushaltsausschuss seine finanzpolitischen Erfahrungen und Kompe-

EU-Projekt MATILDE

Städte und Gemeinden in allen Teilen Bayerns konnten in den vergangenen Jahrzehnten unterschiedliche Erfahrungen mit Zuwanderungsprozessen verschiedener Bevölkerungsgruppen sammeln und erkannten Chancen und Herausforderungen, die für Kommunen daraus entstehen.

Aus dem EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation Horizon 2020 fördert die Europäische Union nun das Forschungsprojekt MATILDE, das explizit soziale und wirtschaftliche Auswirkungen von Zuwanderung in ländlichen Räumen und Bergregionen in den Blick nimmt.

Der Startschuss für das dreijährige Projekt MATILDE, ein Akronym für ‚Migration Impact Assessment to Enhance Integration and Local Development in European Rural and Mountain Regions‘ fiel bereits Anfang des Jahres 2020. Koordiniert wird das Projekt vom Institut für Regionalentwicklung am EURAC in Bozen. Insgesamt 25 Partner aus zehn verschiedenen Ländern sind beteiligt. In Bayern bearbeiten Dr. Stefan Kordel und sein Team vom Institut für Geographie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) und Anne Güller-Frey von Tür an Tür Integrationsprojekte gGmbH in Augsburg das Projekt. Fokussiert werden fünf Landkreise (Berchtesgadener Land, Garmisch-Partenkirchen, Neustadt an der Aisch-Bad Windsheim, Oberallgäu und Regen).

Lokale Partner einbinden

Bislang wurden die Regionen hinsichtlich ihrer Zuwanderungsprozesse charakterisiert und die Umsetzung von bestimmten Migrations- und Integrationspolitiken, die unter anderem die Bereiche Wohnen, Arbeiten und Zusammenleben adressieren im Rahmen von Expertengesprächen diskutiert. Es zeigte sich, dass Kommunen aus ganz verschiedenen Motivlagen heraus unterschiedlich mit dem Thema Zuwanderung umgehen und die lokale Perspektive essentiell ist. Umso wichtiger ist es, lokale Partnerinnen und Partner in ländlichen Räumen stärker in die Debatte um die Steuerung von Migration und deren Auswirkungen einzubeziehen.

Im weiteren Verlauf des Projektes soll deshalb mit partizipativen Verfahren die lokale Öffentlichkeit eingebunden werden. Die FAU und der Praxispartner Tür an Tür führen im Sommer 2021 eine Fallstudie zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten in ländlichen Räumen durch. Fokussiert werden dabei Drittstaatsangehörige, d.h. Asylbewerber und anerkannte Flüchtlinge aber auch Migranten, die aus familiären Gründen oder wegen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes aufs Land ziehen sowie Militärangehörige, z.B. aus den USA.

Erste Ergebnisse und mehr Informationen zum Projekt können auf der Projekthomepage <https://matilde-migration.eu/> sowie den einschlägigen sozialen Medien eingesehen werden. □

tenzen unmittelbar in die Entscheidung über Corona-Ausgaben miteinbringen. „Diese Einbindung des Parlaments hat sich bereits bei der Kontrollkommission zum Bayernfonds bewährt“, sagte Josef Zellmeier, haushaltspolitischer Sprecher der CSU-Fraktion.

Hightech-Agenda

Dabei werden sich die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre insbesondere daran orientieren, die wirtschaftliche Entwicklung in Bayern wieder auf Vor-Corona-Niveau zu heben. „Wir wollen dabei unterstützen, indem wir mit unseren technologischen Fähigkeiten weltweite Probleme lösen und

gleichzeitig den starken Zusammenhalt in der Gesellschaft sichern“, so Bernhard Pohl, haushaltspolitischer Sprecher der Freien Wähler-Landtagsfraktion.

Als ein „Herzstück dieses Haushalts“ bezeichnet er die Hightech-Agenda: „Wir werden hier auf Grundlage einer starken Wirtschaft und unserer Spitzenstellung in Forschung und Entwicklung zur Lösung von Zukunftsfragen der Menschheit beitragen.“ Nicht Verbot und Verzicht, sondern weltweit einsetzbarer technologischer Fortschritt seien die Antwort auf globale Herausforderungen. Der Haushalt 2021 soll nach den Ausschussberatungen Ende März vom Landtag verabschiedet werden. red

Energie Südbayern und Energienetze Bayern sind klimaneutral

Die Energie Südbayern und deren Tochterunternehmen, die Energienetze Bayern, verringern ihren CO₂-Fußabdruck: Beide Unternehmen haben die klimawirksamen Emissionen vollständig neutral gestellt, die rund um deren Geschäftstätigkeit entstehen. Mit dem Erwerb von Klimazertifikaten werden so rund 29.000 Tonnen CO₂ kompensiert, die für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2021 prognostiziert wurden.

„Klimaschutz betrifft uns alle, sagt Marcus Böske, Geschäftsführer von Energie Südbayern. „Als regionaler Energieversorger tragen wir jedoch eine besondere Verantwortung. Deshalb bieten wir nicht nur unseren Kunden und Partnern nachhaltige Lösungen für eine zeitgemäße Energieversorgung an, sondern werden selbst aktiv, um unsere eigene Klimabilanz immer weiter zu verbessern.“

So produziert Energie Südbayern einen Teil des Stroms der Münchner Unternehmenszentrale über eine PV-Anlage selbst und fördert zudem kommunale Klimaschutzprojekte in ganz Ober- und Niederbayern.

Die neutralisierten Emissionen von Energie Südbayern und den Energienetzen Bayern werden über das Projektportfolio der Klimainvest Green Concepts GmbH kompensiert. Die unterstützten Projekte sind nach den strengen Anforderungen der unabhängigen und gemeinnützigen Gold Standard Foundation (GS) zertifiziert. Für die Emissionsberechnung und -kompensation überprüft wurden zum Beispiel die Pendlerwege der Mitarbeiter, der Energiebedarf für Beleuchtung sowie Heizung – alles nach den Vorgaben des Umweltbundesamtes.

Informationen: www.esb.de/ueber-uns/klimaneutral □

Wir gratulieren

ZUM 70. GEBURTSTAG

Bürgermeister Paul Steins
91099 Poxdorf
am 2.1.

ZUM 65. GEBURTSTAG

Bürgermeister Karl Obermeier
94501 Aidenbach
am 28.12.

Landrat Herbert Eckstein
91154 Roth
am 7.1.

ZUM 60. GEBURTSTAG

Bürgermeister
Wolfgang Lindmeier
94127 Neuburg a. Inn
am 20.12.

Bürgermeister Konrad Kienle
87538 Balderschwang
am 22.12.

Bürgermeisterin
Barbara Bogner
82054 Sauerlach
am 24.12.

Bürgermeister
Michael Hausperger
84564 Oberbergkirchen
am 29.12.

Bürgermeister Albin Dietrich
94557 Niederalteich
am 1.1.

Bürgermeister Helmut Roßkopf
86562 Berg im Gau
am 3.1.

Bürgermeister Johann Springer

84375 Kirchdorf am Inn
am 5.1.

Bürgermeister Johann Wiesmaier
85447 Fraunberg
am 7.1.

Bürgermeister Erwin Goßner
86845 Großaitingen
am 10.1.

Bürgermeister Christian Ruh
88131 Bodolz
am 11.1.

Bürgermeister Franz Tauber
95694 Mehlmeisel
am 11.1.

ZUM 55. GEBURTSTAG

Bürgermeister Thomas Baumann
89446 Ziertheim
am 21.12.

Bürgermeister Franz Erl
87494 Rückholz
am 28.12.

Bürgermeister
Georg Hatzesberger
94529 Aicha vorm Wald
am 30.12.

Bürgermeister
Franz Xaver Steininger
94227 Zwiesel
am 30.12.

Bürgermeister
Siegfried Lobmeier
94550 Künzing
am 8.1.

ZUM 50. GEBURTSTAG

Bürgermeister Richard Roos
97839 Esselbach
am 24.12.

Bürgermeister Franz Müller
93470 Lohberg
am 28.12.

Bürgermeisterin
Yvonne Geldner-Lauth
91236 Alföld
am 29.12.

Bürgermeister Franz Langer
94575 Windorf
am 30.12.

Bürgermeisterin
Angelika Leitermann
93471 Arnbruck
am 4.1.

ZUM 45. GEBURTSTAG

Bürgermeister Ben Schwarz
91166 Georgensmünd
am 9.1.

Bürgermeister
Michael Dütsch
96120 Bischberg
am 15.1.

ZUM 40. GEBURTSTAG

Bürgermeister Marco Kistner
90587 Veitsbrunn
am 7.1.

Bürgermeister Florian Kraft
91359 Leutenbach
am 10.1.

Hinweis in eigener Sache: Trotz aller Bemühungen sind unsere Daten nicht vollständig. Wir bitten deshalb um rechtzeitige Bekanntgabe der bevorstehenden runden Geburtstage.